

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hof Rahlf im Naturpark Aukrug

Geltungsbereich

- 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, über die mietweise Überlassung des Appartements zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hof Rahlf.
- 2. Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen Appartements sowie dessen Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Eigentümer.
- 3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.
- 4. Die AGB's gelten auch für alle nachfolgenden Verträge zwischen den Eigentümern und dem Gast unabhängig davon, ob die Eigentümer von Hof Rahlf hierauf bei der nachfolgenden Buchung ausdrücklich hinweisen.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

- 1. Der Vertrag (Pensionsaufnahmevertrag) kommt entweder durch die Annahme des Antrags (Buchungsanfrage) des Kunden durch Hof Rahlf oder/ und durch das Ausfüllen des Meldescheins zustande. Hof Rahlf steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner sind die Eigentümer von Hof Rahlf sowie der Gast bzw. im Namen dessen eine Buchung vorgenommen wird. In jedem Fall ist durch den Gast ein Meldeschein auszufüllen. Der Gast/ Besteller ist damit einverstanden, dass die im Meldeschein gemachten Angaben und statistischen Werte seines Aufenthaltes von dem Vermieter in einer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- 2. Nimmt ein Dritter (Besteller) die Buchung namens des Gastes vor, haftet der Dritte Hof Rahlf gegenüber gemeinsam mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem im Namen des Gastes geschlossenen Vertrag. Der Besteller ist jedoch gleichwohl verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen und insbesondere diese AGB dem Gast zur Kenntnis zu geben.
- 3. Hof Rahlf haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hofes beschränkt.
- 4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
- 5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten von Hof Rahlf auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.



Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 1. Sämtliche Leistungen von Hof Rahlf erfolgen grundsätzlich entgeltlich. Für Leistungen, die im Vertrag nicht separat genannt sind, ist der Preis zu zahlen, der sich aus der Preisliste ergibt, die auf unserer Homepage und im Appartement eingesehen werden kann. Mit der Bestellung einer Leistung, die nicht bereits im ursprünglichen Vertrag enthalten war, erkennt der Gast die Entgeltlichkeit und den aus der Preisliste ersichtlichen Preis an.
- 2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von Hof Rahlf allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann Hof Rahlf den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, d.h. nach billigem Ermessen, höchstens jedoch um 10% anheben.
- 3. Möchte der Gast nachträglich Änderungen des Vertrages (Dauer des Aufenthalts, Leistungen des Hofes usw.), so kann Hof Rahlf die Zustimmung hiervon abhängig machen, dass zunächst der vereinbarte Preis angemessen geändert wird.
- 4. Hof Rahlf ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach durch einseitige Erklärung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 5. Hof Rahlf ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes in der Pension aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
- 6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hofes Rahlf aufrechnen oder mindern.
- 7. Hof Rahlf ist verpflichtet, das vom Kunden gebuchte Appartement bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 8. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung des Appartements und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hofes Rahlf zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hofes an Dritte.
- 9. Rechnungen des Hof Rahlf ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- 10. Bei Zahlungsverzug ist Hof Rahlf berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hof der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 11. Reinigung von Fäkalien und Erbrochenem sowie Verstopfung von Toiletten wird mit einer Mindestgebühr von 50 € veranschlagt; Brandstellen werden in Höhe des Neuanschaffungswertes bemessen. Kann das Appartement deshalb nicht weitervermietet werden, hat der Gast auch für die Folgeschäden aufzukommen.
- 12. Mit den angegebenen Preisen aus der Preisübersicht des jeweils gültigen Standes wird die Leistung der Bereitstellung der Wäsche sowie der wöchentliche Tausch vereinbart. Die Endreinigung ist im Appartementpreis inbegriffen.
- 13. Kann ein Zimmer aufgrund von Ursachen, die der Mieter zu vertreten hat, nicht weitervermietet



werden, hat der Gast sowohl für die Instandsetzungskosten des Appartements in den Ursprungszustand als auch für Folgeschäden aufzukommen.

Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)

- 1. Der Gast ist nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder vom Vertrag zurück zu treten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
- 2. Hof Rahlf ist jedoch bereit, einen Rücktritt oder eine Kündigung des Gastes ohne Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zu akzeptieren, wenn der Gast zur Zahlung des folgenden Teils des Reisepreises verpflichtet bleibt:

Bei Aufenthalten, die länger sind als 7 Tage ist die Kündigung

bis 5 Wochen kostenfrei

bis 14 Tage vor Anreise 50% bis 7 Tage vor Anreise 75% danach bei Nichtanreise 100%

vom jeweiligen nach dem Vertrag geschuldeten Preis.

Dem Gast steht jedoch der Nachweis frei, dass Hof Rahlf kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

- 3. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit Hof Rahlf geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Eigentümer . Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges von Hof Rahlf oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- 4. Sofern zwischen Hof Rahlf und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von Hof Rahlf auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber den Eigentümern ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Pension oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei Hof Rahlf.

Rücktritt des Hofes Rahlf

- 1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist Hof Rahlf in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Appartement vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Hof Rahlf nicht innerhalb der dann gesetzten Frist endgültig bestätigt.
- 2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Pension gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist Hof Rahlf ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.



- 3. Ferner ist Hof Rahlf berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere von Hof Rahlf nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - das Appartement unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks gebucht wird;
 - Hof Rahlf begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hofes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hofes zuzurechnen ist.
 - ein Verstoß gegen obigen Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
 - ein Fall der Ziff. VI Abs. 3 vorliegt
 - Hof Rahlf von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hofes nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hofes gefährdet scheinen;
 - der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlung eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
- 4. Hof Rahlf hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 5. Bei berechtigtem Rücktritt von Hof Rahlf entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
- 6. Hat der Gast den Rücktrittsgrund schuldhaft zu vertreten oder ist die Ursache des Rücktritts in Umständen begründet, die in seiner Person liegen, so behält Hof Rahlf Anspruch auf Vergütung.

Appartementsbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung des Appartements.
- 2. Das Appartement steht dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 3. Das Appartement ist vom Gast spätestens um 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die Pension das Recht, das Appartement nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Hof Rahlf steht insofern ein Rücktrittsrecht zu.
- 4. Am vereinbarten Abreisetag ist das Appartement Hof Rahlf spätestens um 11.00 Uhr geräumt



zur Verfügung zu stellen. Danach kann Hof Rahlf über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Appartments 100% des vollen Preises (Listenpreis) in Rechnung stellen. Dem Kunden steht es frei, Hof Rahlf nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Hof Rahlf kann einen höheren Schaden geltend machen.

Haftung des Hof Rahlf

- 1. Hof Rahlf haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hofes zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hofes auftreten, wird der Hof bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel den Eigentümern anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgeltes nicht ein.
- 2. Für die unbeschränkte Haftung des Hofes gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Demnach haftet er für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 3. Hof Rahlf haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige, nicht in Abs. 2 genannte Schäden nur dann, wenn dies auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 4. Für eingebrachte Sachen haftet Hof Rahlf dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das bedeutet: bis zum Hundertfachen des Appartementpreises, höchstens 3000,- €, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu 800,00 €. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hof Anzeige macht (§ 703 BGB).
- 5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Grundstück, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag, sondern nur ein Mietvertrag zustande. Es besteht also keine Überwachungspflicht des Hofes. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet Hof Rahlf nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit welche der Hof, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben. In jedem Fall muss ein Schaden spätestens beim Verlassen des Pensionsgrundstücks gegenüber Hof Rahlf geltend gemacht werden.
- 6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Hof Rahlf übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Hof Rahlf ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
- 7. Schadensersatzansprüche verjähren spätestens nach 2 Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden und Schädiger erlangt bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis nach 3 Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers, oder der Gesundheit sowie für



sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hofes Rahlf, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen des Hofes beruhen.

Schlussbestimmungen

- 1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Aufnahme müssen schriftlich (Brief oder per Email) erfolgen, auch die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hofes Rahlf.
- 3. Ausschließlicher Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hofes Rahlf. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hofes. Hof Rahlf ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.
- 4. Es gilt deutsches Recht.
- 5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Pensionsaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.